



## Hygieneplan für

**katholische Erwachsenenbildung Bildungswerk Kreis Reutlingen e.V.**

**Stand 1.10.2021**

Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist für die Bildungseinrichtung  
katholische Erwachsenenbildung Bildungswerk Kreis Reutlingen e.V.

verantwortlich:

Name: Dr. Claudia Guggemos (Leitung) \_\_\_\_\_

Telefonnummer: 07171-1448421 \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: guggemos@keb-rt.de \_\_\_\_\_

- Die Kursleitenden (auch Ehrenamtliche) wurden, vor der Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs, über die Notwendigkeiten und Gegebenheiten des Infektionsschutzes informiert. Sie beachten den aktuellsten Hygieneplan der Bildungseinrichtung.**

### **Für alle Veranstaltungen gilt:**

- Eine **namentliche Anmeldung mit Angabe der Adresse oder Telefonnummer** der Teilnehmenden wird schriftlich festgehalten und mindestens 4 Wochen aufbewahrt.
- Jede\*r Kursleiter\*in ist die verantwortliche Person**, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist gemäß §4 (5) „Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung Weiterbildung - CoronaVO allgemeine Weiterbildung)“ vom 21. Mai 2020.
- Finden die Veranstaltungen im Innenbereich statt, ist für Kursleitung und Teilnehmende zwingend die **Einhaltung der 3 G** erforderlich: Alle Beteiligten müssen zwingend nachweisen, dass sie aktuell **getestet** (Testzertifikat), **genesen** (Genesenennachweis) oder **geimpft** (Impfnachweis über 2. Impfung, älter als 14 Tage) sind

**Ort und Datum: Reutlingen, den 1.10.2021** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Leiter\*in der Bildungseinrichtung:**  \_\_\_\_\_

## Inhaltsverzeichnis

1. Zentrale Hygienemaßnahmen / <b>Persönliche Hygiene</b> .....	2
2. Raumhygiene: Veranstaltungsräume, Fortbildungsräume, Aufenthaltsräume und Flure .....	3
3. Hygiene im Sanitärbereich .....	4
4. Infektionsschutz in den Pausen .....	5
5. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich .....	6
6. Wegeführung und Veranstaltungsorganisation .....	6
7. Information des Gesundheitsamts.....	7

### 1. Zentrale Hygienemaßnahmen / **Persönliche Hygiene**

Auf folgende Punkte wird schriftlich oder mündlich in den Veranstaltungsräumen hingewiesen:

- Mündliches Hinweisen durch: Kursleitung \_\_\_\_\_
- Schriftlicher Aushang im Raum / in den Räumen: erfolgt am 2.5.2020 \_\_\_\_\_

- 
- Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
  - Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:
    - a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

- Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Fortbildungsbetrieb ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder umgehend die Bildungseinrichtung verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. Raumhygiene: Veranstaltungsräume, Fortbildungsräume, Aufenthaltsräume und Flure

Im Veranstaltungs- und Fortbildungsbetrieb muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden. Daraus folgt für die maximale Belegung:

- Raum 1-2 \_\_\_\_\_ mit 46 m<sup>2</sup>  
ist ausgelegt für 12 Teilnehmer\*innen, bzw. Einzelpersonen.
- Raum 3 \_\_\_\_\_ mit 30 m<sup>2</sup>  
ist ausgelegt für 6 Teilnehmer\*innen, bzw. Einzelpersonen.

- Raum 4 mit 27 m<sup>2</sup>  
ist ausgelegt für 7 Teilnehmer\*innen, bzw. Einzelpersonen.
- Auf das **Verbot von Partner- und Gruppenarbeit** wurden die Kursleiter\*innen hingewiesen.
- Auf das **regelmäßige und richtige Lüften** wurden die Kursleiter\*innen hingewiesen: Im Bildungsraum 1/2 gibt ein CO<sub>2</sub>-Melder Alarm, wenn gelüftet werden sollte. In der warmen Jahreszeit ist nach Möglichkeit bei geöffnetem Fenster zu arbeiten.
- Auf das Verbot der **Nahrungsaufnahme** wurden die Kursleiter\*innen hingewiesen.
- Auf das **Verbot des Singens** wurden die Kursleiter\*innen hingewiesen.
- Handkontaktflächen werden **mindestens täglich**, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel durch  
     Firma Hagmann & Vanesse Gebäudereinigung    gereinigt.

Hierzu zählen:

- ✓ Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- ✓ Treppen- und Handläufe
- ✓ Lichtschalter
- ✓ Tische
- ✓ andere Handkontaktflächen (zum Beispiel Tastaturen)

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Die Kontrolle erfolgt durch      Firma Hagmann & Vanesse Gebäudereinigung

- Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind angebracht.
- Gut sichtbarer Aushang an den Toilettentüren / in den Toilettenräumen über die maximale Anzahl der Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs), die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten dürfen.
- Eingangskontrolle in den Pausen der Veranstaltung in den Sanitärbereichen durch den/die Veranstaltungsleiter\*in oder eine damit beauftragte Person, sodass maximale Personenanzahl in den Sanitärbereichen nicht überschritten wird.
- Wenn möglich, Anbringen von Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen.
- Die **tägliche Reinigung** von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden erfolgt durch \_\_ Firma Hagmann & Vanesse Gebäudereinigung \_\_
- Eine schriftlicher Putznachweis innseitig an den Toilettentüren wird empfohlen.
- Der Veranstaltungsleitung ist bekannt, dass bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem nach Entfernung der Kontamination zusätzlich eine gezielte Desinfektion mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich ist. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
- Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. Dies erfolgt durch – (da es leider keine Wickelgelegenheit gibt!)\_\_\_\_\_

#### 4. Infektionsschutz in den Pausen

- Bei der Planung von zeitgleichen Veranstaltungen werden Pausenzeiten zeitlich versetzt und im Ablauf berücksichtigt (zur Vermeidung von Personenansammlungen).
- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Mindestabstand eingehalten wird.
- Es ist sichergestellt, dass in Pausen-/Sozialräumen ein ausreichender Abstand vorhanden ist.

## 5. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich<sup>1</sup>

- Während der gesamten Gesundheitsveranstaltung wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten.
- Sport-/Gesundheitsveranstaltungen mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Bei Sport-/Gesundheitsveranstaltungen mit einem individuellen Standort, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, steht eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung durch die Veranstaltungsleitung oder eine beauftragte Person sorgfältig gereinigt oder desinfiziert.
- Die Teilnehmer\*innen werden informiert, zur Veranstaltung umgezogen zu erscheinen. Umkleiden und Sanitarräume, insbesondere Duschräume stehen nicht zur Verfügung.
- Die Veranstaltungsleitung sorgt während der Übungszeit für ausreichend Belüftung.
- Die Kursleitenden wurden unterrichtet, dass Bewegungsangebote mit Körperkontakt nicht erlaubt sind.

## 6. Wegeführung und Veranstaltungsorganisation

- Ein Konzept zur Wegeführung in der Bildungseinrichtung / dem Gemeindehaus wurde entwickelt und liegt den Verantwortlichen vor.
- Eine gleichzeitige Nutzung der Flure durch mehrere Teilnehmende wird vermieden.
- Bei Parallelveranstaltungen sind die Pausenbereiche sind getrennt voneinander ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> Siehe Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 für die Wiederaufnahme von Sportveranstaltungen ab dem **02. Juni 2020**.

- Die Wegeführung (wenn möglich getrennter Ein- und Ausgang) sowie Abstandsmarkierungen sind auf dem Boden oder gut sichtbar an den Wänden angebracht.
- Bei gleichzeitigen Veranstaltungen sind die Zeiten des Beginns und des Endes möglichst versetzt zu gestalten.

## 7. Information des Gesundheitsamts

- ➔ Informieren Sie im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt.